

Was sind Einlagen?

Einlagen sind funktionelle Orthesen zur Korrektur, Stützung oder Bettung von Fußdeformitäten, zur Entlastung oder Lastumverteilung der Fußweichteile, der Bein- oder auch Wirbelsäulengelenke. Sie werden aus Kork, Leder, thermoplastischen Kunststoffen und/oder Metall gefertigt.

Wer hat Anspruch auf Einlagen?

Jeder Versicherte mit einer leistungsbegründenden Diagnose.

Welche Produkte können bezogen werden?

- Kopieeinlagen (Stützeinlagen)
- Bettungseinlagen
- Schalungseinlagen
- Einlagen mit Korrekturbacken
- Stoßabsorber/Verkürzungsausgleiche
- Einlagen mit Sonderanfertigungen in medizinisch begründeten Einzelfällen

Wie erhalten Sie die Einlagen?

- Sie benötigen eine ärztliche Verordnung mit Angabe der leistungsbegründenden Diagnose.

Wer versorgt Sie mit den Einlagen?

- Wir haben mit einer Vielzahl von Hilfsmittelanbietern Verträge über die Versorgung mit Einlagen geschlossen, damit Sie eine gute Qualität erhalten.
- Zu unseren Vertragspartnern zählen sowohl überregional tätige Hilfsmittelanbieter, sogenannte Homecare Versorger, als auch Sanitätshäuser. Kontinuierlich treten weitere qualifizierte Anbieter unseren Verträgen bei.
- Sie entscheiden, von welchem dieser Vertragspartner Sie versorgt werden möchten.

Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?

Die Versorgung mit Einlagen umfasst neben dem Hilfsmittel auch vielfältige Serviceleistungen:

Umfassende Beratung:

- Sie erhalten Information zum Versorgungsprozess.

Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum der aufzahlungsfreien Einlagen zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.

- Er muss Ihnen eine Auswahl an Einlagen anbieten, die für Ihre Versorgungssituation geeignet sowie medizinisch notwendig sind und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.
- Ausschlaggebend ist sowohl die vertragsärztliche Verordnung als auch Ihre individuelle Versorgungssituation.
- Er erstellt einen Formabguss Ihrer Füße zur individuellen Erstellung der Einlagen.
- Nur wenn Sie sich dennoch für Einlagen entscheiden, die über das medizinisch Notwendige hinausgehen, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:

- Grundsätzlich erfolgt eine persönliche Beratung.
- Wenn gewünscht und erforderlich, kann eine persönliche Beratung durch den Vertragspartner, inklusive Ihrer Hilfspersonen, erfolgen.

Anspruch auf kostenfreie Abgabe:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, eine unverzügliche, lückenlose Versorgung sicherzustellen.
- Die Abgabe der Einlagen erfolgt zeitnah nach Beratung bzw. nach Erstellung des Formabgusses und der Einlagen.

Wie viele Einlagen stehen Ihnen pro Jahr zu?

- Sie erhalten 2 Paar Einlagen pro Zeitjahr
- Die Versorgung mit Einlagen sollte ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein.

Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?

- Ihr gewählter Leistungserbringer versorgt Sie ausschließlich mit Einlagen.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Welche Zuzahlungen sind für Einlagen durch Sie zu leisten?

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Krankenkasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Gebrauch bestimmte Hilfsmittel 10 % der anfallenden Kosten, mindestens 5,00 Euro, maximal 10,00 Euro pro Paar.
- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **kostenfreien IKK Service-Hotline 0681/3876-1000** an. Wir beraten Sie gerne.